

seiner Einstellung zu der billigen Uhr auf einem Wege befindet, der mit unseren heutigen Zeiterkenntnissen schwer in Einklang zu bringen ist.

Um es gleich vorwegzunehmen: Mit der billigen, preiswerten Taschen- und Armbanduhr muß in Zukunft gerechnet werden. Man kommt nicht mehr an ihr vorbei; sie ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Uhrenindustrie und im Handel, der nicht mehr wegzudenken ist. Also tut eine Aussöhnung mit ihr bitter not; Auseinandersetzungen über sie, soweit sie nicht in das Gebiet der Qualitätsfrage an und für sich fallen, bedeuten Zeitverschwendung und sind zwecklos. Und hier muß gleich noch etwas vorausgenommen werden, weil die Qualitätsfrage gestreift wurde: Die Uhrenindustrie bringt heute in niedrigen Preislagen Taschen- und Armbanduhren heraus, die ausgezeichnet regulieren, gut in der Form und in jeder Hinsicht preiswert sind.

In der fabrikmäßigen Herstellung eines Artikels gibt es keinen Stillstand in dem Sinne, daß die Hände in den Schoß gelegt werden, wenn ein Erzeugnis eine bestimmte Stufe der Vervollkommnung erreicht hat, erst recht dann nicht, wenn es sich um einen als „Kulturgut“ anerkannten Gegenstand handelt, der vermöge seines Herstellungspreises bisher nur von einer kleinen Schicht begüterter Kreise erstanden werden konnte. Hier schalten sofort die Überlegungen ein, wie dieses Erzeugnis nunmehr zu einem Preise hergestellt werden kann, der so niedrig ist, daß der Verbrauch, die Nutzung immer weitere Kreise zieht, immer mehr Volksgenossen sich der Vorteile des Gegenstandes erfreuen können. Aus diesen Überlegungen heraus ist der Volksempfänger erstanden, aus denselben Überlegungen heraus entsteht das kommende Volks-Auto.

Noch während langer Jahrhunderte nach der Erfindung Peter Henleins war der Besitz einer „Sackuhr“ nur das Vorrecht einer dünnen Schicht begüterter Kreise, und selbst in der Anfangszeit der fabrikmäßigen Herstellung der Taschenuhr war ihr Gebrauch noch beschränkt, weil ihr Preis für weitere Volkskreise noch immer unerschwinglich hoch war. Eine Änderung trat erst ein, als die fabrikmäßige Herstellung auch der billigen Taschenuhr Fortschritte machte. Und wenn in unserem Zeitalter des technischen Fortschritts, des fließenden Bandes der überlegende Techniker sich der Taschenuhr als eines täglichen Gebrauchsgegenstandes bemächtigte, um sie technisch zu vervollkommen, wenn er Vorrichtungen schaffte, daß sie nunmehr nur noch zu einem Bruchteil dessen hergestellt werden konnte, was sie früher kostete, so kann ihm daraus wohl kaum ein Vorwurf gemacht werden, im Gegenteil: Die Allgemeinheit schuldet ihm größte Anerkennung, denn er befruchtete einmal die Wirtschaft, zahlreiche Volksgenossen kamen durch die Erweiterung der Fabrikation in Lohn und Brot, und, was ebenso wichtig ist, er verschaffte weiten Bevölkerungsschichten die Möglichkeit der Beschaffung und Nutznießung an Kulturgütern zu erschwinglichen Preisen.

Ein teurer, fabrikmäßig hergestellter Artikel leidet, besonders in Krisenzeiten, dann Not, wenn er für breite Käuferschichten mit ihrem nur für den lebensnotwendigen Bedarf reichenden Einkommen nicht erschwingbar ist. Die Rundfunkapparate-Industrie hätte es bestimmt heute nicht so leicht mit dem Absatz ihrer teuren, im Verkauf über 200 RM kostenden Apparate, wenn der großartige Gedanke des Volksempfängers nicht verwirklicht worden wäre. Er hat die gesamte Industrie erst befruchtend belebt, und es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß er in großem Umfange erst die Aufmerksamkeit auf die besseren Apparate gelenkt hat.

Wir wollen uns doch nichts vormachen und glauben, daß der in seinem Einkommen beschränkte Volksgenosse jahrelang spart,

um eine Taschenuhr im Verkaufspreise von 40 bis 50 RM oder darüber zu kaufen, etwa wie jener russische Landmann, der an einem Vorkriegstage in einem feinen Petersburger Geschäft erschien, um nach längerer Wahl eine jener feinen und teuren Taschenuhren zu erstehen zu einem Preise, der für ihn ein kleines Vermögen bedeutete, und der auf eine erstaunte Frage des Verkäufers erwiderte, daß er jetzt nach vielen Jahren seinen Lieblingswunsch befriedigen könne, einmal in seinem Leben eine wirklich gute, zuverlässige Uhr zu besitzen, für die er fast ein Lebensalter Rubel um Rubel zurückgelegt habe. Nein, der unbemittelte Volksgenosse von heute würde verzichten, wenn es nicht auch billige und preiswerte Uhren gäbe, deren Anschaffungspreis kein besonders spürbares Opfer für ihn darstellt.

Wir glauben nicht, daß es im Zeitalter der Technik richtig ist, die Taschenuhr als rein mechanisch-technisches, vielmillionenfach verbreitetes Instrument mit einem Nimbus zu umkleiden, der längst auch vom Laienstandpunkt als rein werbliches Moment erkannt ist, und daß lediglich daraus die Meinung geschöpft wird, die preiswerte Taschen- und Armbanduhr sei nicht existenzberechtigt. Es gibt doch wahrlich heute viele andere und subtilere Dinge im täglichen Umgang als das Werk einer Taschenuhr, dessen Einzelteile und ihre Funktion längst nicht mehr in der Allgemeinheit so unbekannt sind, wie es der Uhrenfachmann annimmt, und wie es in seiner Werbung alltäglich zum Ausdruck kommt. Die Werbung für die Taschen- und Armbanduhr sollte sich in der Gegenüberstellung auf Hinweise beschränken wie:

Bessere Taschenuhren: längere Lebensdauer, edleres Material (Gold- oder Silbergehäuse), Reparaturfähigkeit.

Preiswerte (billige) Taschenuhr: niedriger Preis, kürzere Lebensdauer, gewöhnliches Material, größere Reparaturen nicht empfehlenswert, dafür Neuanschaffung.

Der Benutzer einer billigen Uhr weiß doch schon längst aus eigener Erfahrung, daß er mit einer Taschen- oder Armbanduhr in der Preislage von etwa 10 RM ganz gut fährt, denn sie geht und weist ihm die genaue Zeit, fast genau so wie eine Uhr, für die er vielleicht 20 bis 30 RM gezahlt hätte, die er sich aber mit Rücksicht auf seinen Geldbeutel nur schwerlich leisten könnte. Wäre es sonst möglich, daß alljährlich allein in Deutschland annähernd 5 000 000 Taschen- und Armbanduhren in den niedrigeren Preislagen hergestellt und von diesen rund 2 300 000 Stück in Deutschland abgesetzt werden? Die Fabrikation wäre vielmehr längst eingeschränkt, vielleicht gar eingestellt worden, wenn es nicht möglich wäre, selbst zum Verkaufspreise von 3 bis 4 RM eine genügend gut regulierende Uhr herzustellen. Und was sagt uns die Zahl von 2 300 000? Sie enthält einen zum weitaus größten Teil zusätzlichen Umsatz für den Uhrenhandel, den man mit 8 000 000 RM durchaus nicht zu hoch einschätzt.

Setzen wir einmal den Fall, eine Taschenuhr in der Einzelhandels-Verkaufspreislage unter 30 RM existierte überhaupt nicht. Wäre es möglich, daß der erwähnte Mehrumsatz dennoch gemacht werden könnte, in der Zeit des Radios, des Kraftfahrzeuges, des Sports, einer gesteigerten Wohnkultur? Wir sind überzeugt, auch nicht annähernd!

Kommen wir zum Schluß und stellen wir fest: Die billige Taschen- und Armbanduhr ist ein wertvoller Wirtschaftsfaktor; sie gibt unzähligen deutschen Volksgenossen Lohn und Brot; sie ist durch ihre Wohlfeilheit Gebrauchsgut auch minderbemittelter Kreise geworden und berührt damit auch das soziale Moment; sie bringt dem, der sie führt, einen zusätzlichen Umsatz. Deshalb, Uhrmacher, gehe mit der Zeit und rechne mit den gegebenen Tatsachen!

Vermischtes

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen während der Krankheit?

Der Nachrichtendienst für den Einzelhandel teilt im Wirtschaftsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Berlin folgendes mit:

Krankenversicherung: Bei Arbeitsunfähigkeit sind für die Dauer der Krankheit keine Beiträge zu entrichten (§ 382 RVO.); die Beitragspflicht ruht auch, wenn der Erkrankte wegen Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durch den Unternehmer kein Krankengeld erhält.

Arbeitslosenversicherung: Die Rechtslage ist ziemlich unklar; auf jeden Fall aber ist eine Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung während der Arbeitsunfähigkeit nur dann gegeben, wenn der Erkrankte Arbeitsentgelt erhält.

Invalidenversicherung: Beitragsfreiheit besteht, wenn der Versicherte während einer vollen Kalenderwoche arbeitsunfähig krank ist; für Kalenderwochen, die nur teilweise in die Zeit der Krankheit fallen, sind Beiträge zu entrichten. Die Beitragsfreiheit

für volle Kalenderwochen besteht auch dann, wenn der Unternehmer während der Krankheitszeit zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet ist (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 8. Juni 1931).

Angestelltenversicherung: Für Krankheitsmonate, in denen der Versicherte Gehalt bezieht, sind Beiträge zu entrichten (§ 186 des Angestelltenversicherungsgesetzes).

Eine Prüfungsordnung für Remonteure in Pforzheim

Die Industrie- und Handelskammer Pforzheim hat mit Genehmigung der Badischen Regierung eine Prüfungsordnung für Remonteure erlassen, deren wichtigste Bestimmungen folgende sind:

Die Industrie- und Handelskammer Pforzheim errichtet einen Prüfungsausschuß, der zur Abnahme der Prüfung für alle in Remontagebetrieben des Arbeitsamtsbezirkes Pforzheim beschäftigten Lehrlinge zuständig ist. Der Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die von der Kammer bestimmt werden, sowie aus acht Beisitzern, welche die Kammer im Einvernehmen mit dem Reichsverband der Deutschen Armbanduhrindustrie, der Gewerbeschule und der Arbeitsfront ernennt. Unter den Beisitzern sollen Betriebsführer, die Fachleute sein